



ORDNUNG ZUM ZUCHTTAUGLICHKEITSVERFAHREN

der Zuchttauglichkeits-Bestätigung, Zuchttauglichkeits-Prüfung und Körung des 1. ÖSPK 1914 für Schnauzer, Zwergschnauzer, Deutsche Pinscher, Zwergpinscher und Affenpinscher

PRÄAMBEL

Ein Zuchttauglichkeitsverfahren ist für Schnauzer, Zwergschnauzer, Deutsche Pinscher, Zwergpinscher und Affenpinscher welche nach dem 1.7.2011 geboren sind als Zuchttauglichkeitsbestätigung (ZTB), Zuchttauglichkeitsprüfung (ZTP) oder Körung (KÖR) verpflichtend.

Dieses Verfahren wurde vom Vorstand des Ersten Österreichischen Schnauzer-Pinscherklub 1914 (1. ÖSPK), Sitz in Wien, am 26.01.2014 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Klubhomepage in Kraft. Alle bisherigen Bestimmungen zur Zuchttauglichkeit von Schnauzern, Zwergschnauzern, Deutschen Pinschern, Zwergpinschern und Affenpinschern sind damit aufgehoben. Die Körung ist für alle oben genannten Rassen freiwillig.

Zweck des Zuchttauglichkeitsverfahren in Form der ZTB, ZTP oder KÖR ist die Förderung einer einheitlichen Zuchtichtung und gewährleistet dass nur mit gesunden, verhaltenssicheren, sozialverträglichen und rassetypischen Hunden gezüchtet wird. Dies ist durch Mindestanforderungen bezüglich Gesundheit, Verhaltensbeurteilung und Formwert-Beurteilung sicherzustellen.

1. Allgemeines

- 1.1. Die KÖR und ZTP/ZTB finden mindestens zweimal im Jahr statt. In ganz dringenden Fällen ist eine einzelne Beurteilung (gegen vollen Spesenersatz) möglich. Für alle nicht in dieser Ordnung geregelten Punkte gilt Zucht- und Eintragungsordnung (ZEO) des 1. ÖSPK.
- 1.2. Die Anmeldung zum Zuchttauglichkeitsverfahren hat spätestens bis zum jeweiligen Meldeschluss zu erfolgen und ist an den Zuchtwart zu richten. Die Gebühr, siehe Gebührenordnung (GEO) ist spätestens vor dem Zuchttauglichkeitsverfahren zu entrichten. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung auch bei Nichtantreten.
- 1.3. Jeder Teilnehmer ist zur Einhaltung der Bestimmungen dieser Ordnung verpflichtet und haftet für allfällige, von seinem Hund angerichteten, Schäden.
- 1.4. Den Anordnungen des Körausschuss ist unbedingt Folge zu leisten.
- 1.5. Vor dem Zuchttauglichkeitsverfahren ist vorzulegen:
 - a) Nachweis der bezahlten Gebühr
 - b) Die Original-Ahnentafel des Hundes
 - c) Nachweis der erforderlichen Ausstellungsbewertung
 - d) Die erforderlichen Befunde / Untersuchungsergebnisse
 - e) Impfpass mit gültiger Tollwutimpfung

2. Mindestanforderungen Allgemein

- 2.1. Für das Zuchttauglichkeitsverfahren gelten folgende Mindestanforderungen:
 - Gesundheit
 - Wesen
 - Formwert
- 2.2. Importierte Hunde müssen vor Zuchtverwendung ebenfalls das Zuchttauglichkeitsverfahren des 1. ÖSPK durchlaufen.

- 2.3. Erfüllt ein Hund alle Voraussetzungen entsprechend der ZEO des 1.ÖSPK für die Zucht, so ist dem Hundehalter eine Bescheinigung über das Zuchttauglichkeitsverfahren zu erteilen.

3. Mindestanforderung Gesundheit

- 3.1. Die Mindestanforderungen Gesundheit sind in der jeweils gültigen ZEO des 1. ÖSPK geregelt. Hierfür sind rassespezifische Prioritäten erforderlich.
- 3.2. Vor Ausstellung der Bescheinigung über die Zuchttauglichkeit eines Hundes ist vom 1. ÖSPK zu prüfen, ob alle Anforderungen bezüglich Gesundheit erfüllt sind.
- 3.3. Die Ergebnisse der bisher untersuchten Hunde haben solange Bestand, wie es die ZEO des 1. ÖSPK vorsieht.
- 3.4. Die Regelungen für die geforderten Untersuchungen befinden sich in der ZEO des 1. ÖSPK.

4. Mindestanforderung Wesen

- 4.1. Für die Mindestanforderung Wesen hat der 1. ÖSPK ein einheitliches Verfahren entwickelt.
- 4.2. Die Mindestanforderung Wesen wird durch dieses Verfahren bei der KÖR/ZTP/ZTB festgestellt.
- 4.3. Besteht ein Hund die KÖR/ZTP/ZTB nicht, so ist eine einmalige Wiederholung möglich. Besteht er diese dann endgültig nicht, so kann eine Zuchttauglichkeit nicht erteilt werden.
- 4.4. Besteht ein Hund eine ZTB nicht ist ein Antreten bei einer ZTP oder Körung möglich. Besteht er diese nicht, so kann keine Zuchtzulassung erteilt werden.

5. Mindestanforderung Formwert

- 5.1. Für die Mindestanforderung Phänotyp-Beurteilung hat der 1. ÖSPK nachstehendes Verfahren entwickelt. Die Formwert-Beurteilung erfolgt anlässlich eines Zuchttauglichkeitsverfahrens. Der Formwert ist die Beschreibung der äußeren Merkmale eines Hundes, ähnlich der Formwert-Beurteilung auf einer Ausstellung, in der Regel aber viel ausführlicher und umfassender. Der Formwert hat durch einen Formwertrichter für Schnauzer und Pinscher zu erfolgen.
- 5.2. Als Voraussetzung für die Teilnahme des Zuchttauglichkeitsverfahrens ist ein Ausstellungsergebnis mit mindestens der Formwertnote „sehr gut“ ab der Zwischenklasse erforderlich. Besteht ein Hund die Formwert-Beurteilung nicht, so ist eine einmalige Wiederholung möglich.

6. Körausschuss/ZTP

- 6.1. Für jede KÖR/ZTP/ZTB wird vom Vorstand ein Körausschuss berufen
Dieser besteht aus:
 - a) dem vom Vorstand bestellen Wesensrichter für die Wesensbeurteilung
 - b) dem vom Vorstand bestellten Formwertrichter für die Formwertbeurteilung und
 - c) dem Zuchtwart, dem Zuchtwartstellvertreter oder einer vom Vorstand beauftragten Person für die Beurteilung der vorzulegenden Nachweise.
- 6.2. Für ein positives Ergebnis des Zuchttauglichkeitsverfahrens ist erforderlich, dass alle Mitglieder des Körausschusses eine positive Beurteilung über ihren Zuständigkeitsbereich abgegeben haben.

7. Organisation der Körung/ZTP

- 7.1. Für die Organisation des Zuchttauglichkeitsverfahrens ist der Zuchtwart verantwortlich.
- 7.2. Ein Zuchttauglichkeitsverfahren soll möglichst nicht auf einem, dem Hund vertrauten Gelände abgehalten werden.

8. Voraussetzungen für die Körung/ZTP

- 8.1. Zur Körung/ZTP/ZTB können nur Hunde zugelassen werden, welche die Voraussetzungen zur Zucht gemäß der ZEO des 1. ÖSPK erfüllen.
- 8.2. Das Mindestalter für das Zuchttauglichkeitsverfahren beträgt 15 Monate.
- 8.3. Die zum Zuchttauglichkeitsverfahren vorgeführten Hunde müssen gegen Tollwut geimpft und gesund sein.

9. Verfahren bei der Körung/ZTP

- 9.1. Es werden zunächst alle Rüden und anschließend alle Hündinnen einzeln nach den nachstehend angegebenen Richtlinien bewertet. Die Reihenfolge bestimmt der Körausschuss.
- 9.2. Überprüfung der vorzulegenden Nachweise durch den Zuchtwart.
- 9.3. Formwertbeurteilung durch den Formwertrichter.
- 9.4. Wesensbeurteilung durch den Wesensrichter

10. Körschein / Zuchttauglichkeit

- 10.1. Der Körausschuss entscheidet aufgrund des Zuchttauglichkeitsverfahrens über das Ergebnis.
- 10.2. Für ein positives Ergebnis ist Einstimmigkeit erforderlich. Ein Einspruch gegen die Entscheidung des Körausschusses ist unzulässig.
- 10.3. Bei bestandener Körung/ZTP/ZTB erhält der Besitzer für den Hund eine Bestätigung.
- 10.4. ZTB - Es werden die folgenden ZTB-Klassen bestätigt: Bestanden, Nicht Bestanden
- 10.5. ZTP - Es werden die folgenden ZTP-Klassen bestätigt: Bestanden, Nicht Bestanden
- 10.6. KÖRUNG - Es werden folgende Körklassen bescheinigt:
 - Körklasse 1 - Wesen und Formwert vorzüglich, (HD-A für Schnauzer und Dt. Pinscher)
 - Körklasse 2 – für alle übrigen Ergebnisse

11. Wesensbeurteilung durch den Wesensrichter bei ZTB nach folgendem Ablauf:

Begrüßung an loser Leine: Der Wesensrichter begrüßt den HF mit Handschlag und umrundet den Hund und Besitzer.

Menschengruppe (MG) an loser Leine: Der HF durchquert mit dem Hund eine MG; bleibt in der MG stehen; spricht mit der MG; die MG tritt zurück.

Umweltsituationen an loser Leine: Ein Radfahrer fährt vorbei und klingelt, ein weiterer HF mit (nicht aggressivem) Hund geht vorbei; eine Gruppe klatscht.

Motivation und Bindung: Der HF spielt mit dem Hund (Ball, Bringholz etc.); ein Helfer hält den Hund an der Leine, der HF entfernt sich ca. 10 m und ruft den Hund.

12. Wesensbeurteilung durch den Wesensrichter bei ZTP nach folgendem Ablauf:

Begrüßung an loser Leine: Der Wesensrichter begrüßt den HF mit Handschlag und umrundet den Hund und Besitzer.

Menschengruppe (MG) an loser Leine sowie ohne Leine: Der HF mit Hund durchquert die MG; bleibt in der MG stehen; spricht mit der MG; die MG tritt zurück.

Umweltsituationen an loser Leine: Ein Radfahrer fährt vorbei und klingelt, ein weiterer HF mit (nicht aggressivem) Hund geht vorbei; eine Gruppe klatscht.

Motivation und Bindung: Der HF spielt mit dem Hund (Ball, Bringholz etc.); ein Helfer hält den Hund an der Leine, der HF entfernt sich ca. 20 m und ruft den Hund.

13. Wesensbeurteilung Körung durch den Wesensrichter nach folgendem Ablauf:

Begrüßung an loser Leine: Der Wesensrichter begrüßt den HF mit Handschlag und umrundet den HF und Hund.

Menschengruppe (MG) an loser Leine sowie ohne Leine: Der HF mit Hund durchquert die MG; bleibt in der MG stehen; spricht mit der MG; die MG tritt zurück.

Umweltsituationen an loser Leine sowie ohne Leine: Der HF geht an einem Versteck vorbei, in dem ein Helfer verschiedene Geräusche erzeugt; ein Regenschirm wird vor dem vorbeilaufenden HF und Hund aufgespannt; ein Radfahrer fährt vorbei und klingelt, ein weiterer HF geht mit (nicht aggressivem) Hund geht vorbei; eine Gruppe klatscht.

Schuss an loser Leine sowie ohne Leine: In ca. 20 bis 30 m Abstand vor dem laufenden HF mit Hund wird zweimal geschossen.

Motivation und Bindung: Der HF spielt mit dem Hund (Ball, Bringholz, etc); ein Helfer hält den Hund an der Leine, der HF entfernt sich ca. 20 m und ruft den Hund.